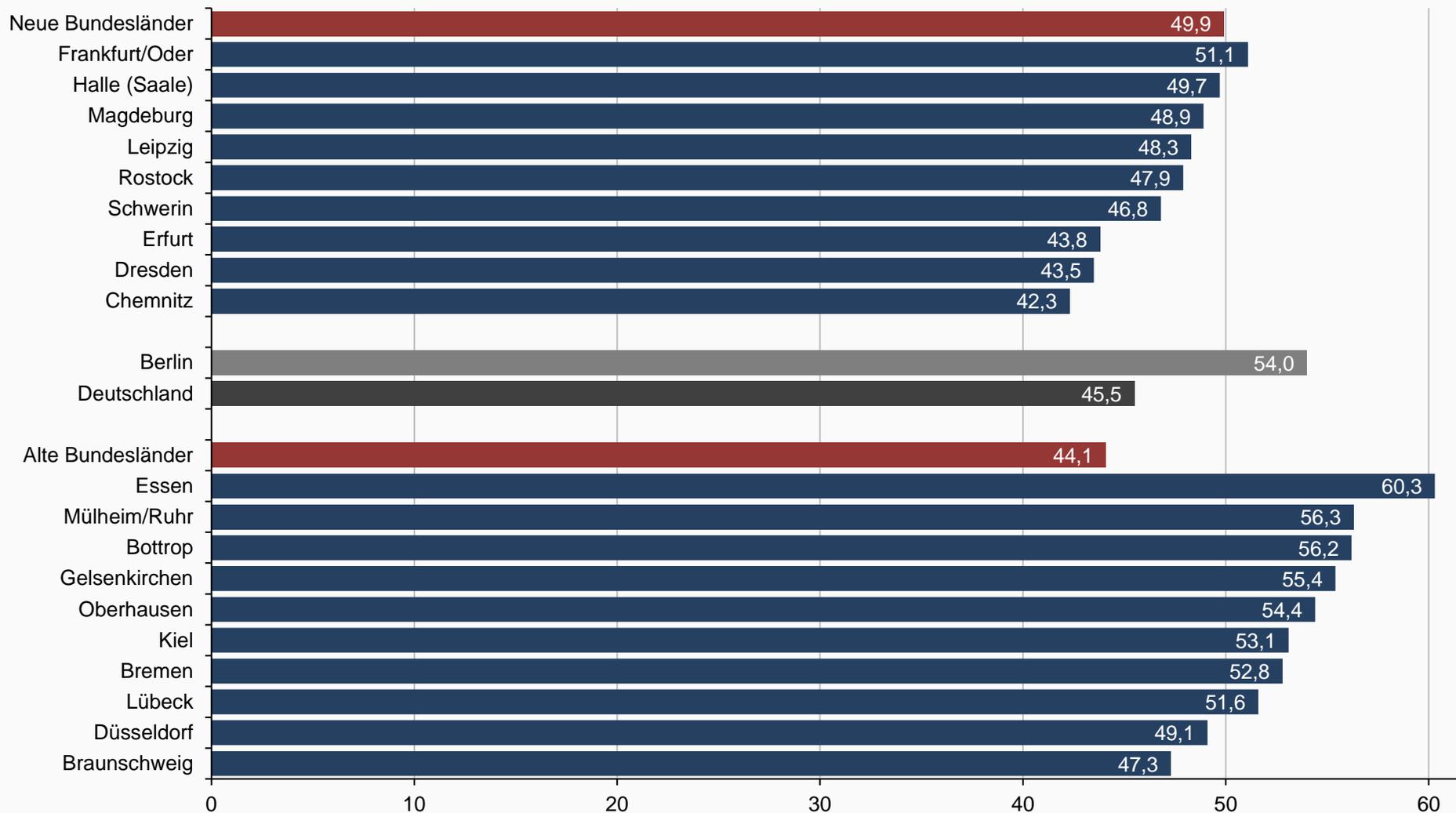


■ **Verweildauern im SGB II Bezug von 4 Jahren und mehr in ausgewählten Großstädten 2022¹**
in % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



¹ im Dezember

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2023), Verweildauern im SGB II (Monatszahlen)

Verweildauern im SGB II Bezug von 4 Jahren und mehr in ausgewählten Großstädten 2022

Die Verweildauer von Leistungsberechtigten im SGB II ist sowohl in Deutschland als auch in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich verteilt (vgl. [Abbildung III.104](#)). Bezogen auf alle Leistungsberechtigten liegt sie bei 42,2 %. Bei der Konzentration auf die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, wie in der Abbildung dargestellt, beläuft sich der Anteil auf Gesamtdeutschland bezogen auf 45,5 %. Die Anteile des langfristigen Bezugs sind in Ostdeutschland mit 49,9 % höher als in Westdeutschland mit 44,1 %. Bei der Betrachtung auf der Ebene von Großstädten werden ebenfalls Abweichungen deutlich.

In der Abbildung werden ausgewählte Großstädte Ost- und Westdeutschland verglichen. Auffällig ist dabei, dass es – Stand Dezember 2022 – Städte mit überdurchschnittlicher SGB II-Bezugsdauer von mindestens 4 Jahren nicht nur in Ostdeutschland (bspw. 51,1 % in Frankfurt/Oder) gibt, sondern auch in Westdeutschland (bspw. 60,3 % in Essen). Dabei sind Städte aus Nordrhein-Westfalen – insbesondere dem Ruhrgebiet – besonders von langfristiger Abhängigkeit der Grundsicherung betroffen. Zudem zeigt sich, dass die Städte in Westdeutschland vielfach höhere Langzeitbezüge vorweisen als der westdeutsche Durchschnitt, während in Ostdeutschland die Städte zum Teil unter dem ostdeutschen Durchschnitt liegen.

Dies geht darauf zurück, dass in Westdeutschland die Verweildauern in den Städten deutlich höher ist als in den ländlichen Regionen. In Ostdeutschland weisen die Städte zwar ebenfalls hohe Bezugsdauern auf, allerdings sind diese im ländlichen Bereich teilweise noch stärker ausgeprägt. So sind SGB II-Beziehende in Regionen wie dem Landkreis Uckermark in Brandenburg (62,1 %) oder dem Kreis Mansfeld-Südharz in Sachsen-Anhalt (58,3 %) besonders häufig von langjährigem Grundsicherungsbezug von mindestens 4 Jahren betroffen.

Es wird sichtbar, dass regional hohe Verweildauern im SGB II oftmals mit hoher Arbeitslosigkeit einhergehen und damit in erster Linie strukturbedingt sind (vgl. [Abbildung IV.38](#)). Sie hängen stark ab von den jeweiligen ökonomischen Verhältnissen, die insbesondere durch den Branchenmix, die Firmengrößen und der Qualifikationsstruktur des Arbeitsangebotes bestimmt werden. Gerade Städte, Kreise und Regionen, die stark vom Strukturwandel betroffen und wirtschaftlich schwach aufgestellt sind, weisen die größten Probleme am Arbeitsmarkt auf.

Hintergrund

Die langfristige, sich über mehrere Jahre erstreckende Abhängigkeit von Grundsicherung für Arbeitsuchende weist darauf hin, dass es für einen großen Personenkreis äußerst schwierig ist, den Leistungsbezug durch Erzielung eines ausreichenden Einkommens zu beenden. Unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt der Anteil der Langzeitbeziehenden bundesweit mit 45,5 % etwas höher als unter allen Leistungsberechtigten. Bezieht man sich auf die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, so haben die Langzeitarbeitslosen, und hier insbesondere die Älteren (Anteil der über 55-Jährigen mit mind. 4 Jahren Verweildauer: 63,0 %) und/oder die Arbeitslosen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen, kaum

eine Chance auf eine Eingliederung in ein reguläres, bedarfsdeckendes Beschäftigungsverhältnis. Unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten befinden sich aber nicht nur Arbeitslose (vgl. [Abbildung III.57](#)); auch Erwerbstätige erhalten, soweit sie bedürftig sind, (aufstockendes) Arbeitslosengeld II (seit Januar 2023: Bürgergeld). Die Zahl der Langzeitbeziehenden mit Brutto-Erwerbseinkommen ist mit 50,2 % leicht überdurchschnittlich.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen der Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Erfasst sind die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Dezember des Jahres. Nichterwerbsfähigen Regelleistungsberechtigten (das sind in aller Regel die Kinder) bleiben in der Darstellung unberücksichtigt.

In der Abbildung werden Nettodauern berichtet, Unterbrechungszeiten werden dabei heraus gerechnet. Unterbrechungen von bis zu 31 Tagen werden als unschädlich bewertet und begründen keine neue Dauerermittlung. Als Unterbrechung werden Zeiten gewertet, in denen kein Anspruch auf Regelleistungen (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) bestanden. Es handelt sich hier um bisherige Dauern von Personen die weiterhin Leistungsberechtigt sind, nicht um abgeschlossene Dauern von Personen, die ihren Leistungsbezug beendet haben.

Dargestellt ist die bisherige Dauer. Diese misst, wie lange ein Leistungsberechtigter bis zum Messzeitpunkt dem Bestand angehört. Die in den Daten nicht berücksichtigte abgeschlossene Dauer gibt hingegen an, wie lange ein Leistungsberechtigter bis zum Abgangsdatum Leistungen bezogen hat.